

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 7, 8, 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie

gemäß § 87 i. V. m. § 95 Abs. 4 Hamburgisches Wassergesetz (HWaG)

Genehmigungsverfahren Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R.

Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage VERA durch Erweiterung um eine vierte Verbrennungslinie mit einer Erhöhung der Kapazität der Klärschlammverbrennungsanlage um 4,5 Tonnen pro Stunde Trockensubstanz sowie Änderung von Nebeneinrichtungen und Nebenanlagen am Standort Köhlbranddeich 1,

sowie

Erteilung von vier wasserrechtlichen Erlaubnissen für vorübergehende Grundwasserabsenkungen, die im Zusammenhang mit der Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage VERA stehen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 06.05.2025 der Firma Hamburger Stadtentwässerung A.ö.R., Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

(A) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung einer Klärschlammverbrennungsanlage sowie

die mit dem Vorhaben nach anderen Gesetzen vorgeschriebenen nachfolgenden Genehmigungen und Zulassungen erteilt:

(B) vier wasserrechtliche Erlaubnisse für die Grundwasserabsenkung für:

- a. den Neubau der Brennstoffannahme vom 02.06.2023,
- b. den Neubau der Brennstoffannahme – 1. Änderungsbescheid vom 30.08.2023
- c. die Errichtung des Kesselhauses und des Mehrzweckgebäudes vom 06.07.2022
- d. die Errichtung des Kesselhauses und des Mehrzweckgebäudes - 1. Änderungsbescheid vom 24.02.2023

auf bzw. von dem Grundstück Köhlbranddeich 1, 20457 Hamburg, Gemarkung Steinwerder/ Waltersdorf, Flurstücke 1442 und 1969.

Der erlassene Bescheid umfasst die immissionsschutzrechtliche Genehmigung inkl. folgender Anhänge:

1. Auflistung der Antragsunterlagen
2. Zusammenfassende Darstellung und begründete Bewertung gemäß UVPG
3. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 1 vom 15.07.2021
4. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 2 vom 02.09.2021
5. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 3 vom 07.01.2022
6. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 4 vom 11.01.2022
7. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 5 vom 14.06.2022
8. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 6 vom 08.08.2022

9. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 7 vom 08.09.2022
10. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 8 vom 20.09.2022
11. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 9 vom 20.09.2022
12. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 10 vom 12.12.2022
13. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 11 vom 08.02.2023
14. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 12 vom 11.05.2023
15. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 13 vom 28.06.2023
16. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 14 vom 16.08.2023
17. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 15 vom 30.08.2023
18. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 16 vom 26.10.2023
19. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 17 vom 07.11.2023
20. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 18 vom 08.01.2023
21. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 19 vom 11.03.2024
22. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 20 vom 22.03.2024
23. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 21 vom 16.04.2024
24. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 22 (korrigiert) vom 08.05.2024
25. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 23 vom 10.06.2024
26. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 24 vom 01.07.2024
27. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 25 vom 05.08.2024
28. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 26 vom 21.08.2024
29. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 27 vom 05.09.2024
30. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 28 vom 16.09.2024
31. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 29 vom 26.09.2024
32. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 30 vom 08.10.2024
33. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 31 vom 30.10.2024
34. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 32 vom 25.11.2024
35. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 33 vom 20.11.2024
36. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 34 vom 06.01.2025

und die folgende Anlage:

- 1 Formblatt endgültige Herstellungskosten

- Die Genehmigungsbehörde hat im förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Abs. 5 BImSchG,
- und die Zulassungsbehörde hat im förmlichen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 95 HWaG am Zulassungsverfahren

beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen für:

- die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Änderung der Anlage gemäß § 6 Abs. 1 BImSchG,
- die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 12 WHG für die Gewässerbenutzungen.

Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus den Rechtsverordnungen aufgrund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Zudem ist sie der Auffassung, dass die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 WHG und § 11a Abs. 5 HmbAbwG vorliegen. Gleichermaßen stehen gemäß der Zulassungsbehörde andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften der wasserrechtlichen Genehmigungsentscheidung nicht entgegen und es sind nach behördlichem Ermessen durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse haben die Genehmigungsbehörde für die (A) immissionsschutzrechtliche Genehmigung sowie die Zulassungsbehörde für die (B) wasserrechtlichen Erlaubnisse folgende Entscheidungen getroffen:

Bezeichnung der für die Klärschlammverbrennungs- und Trocknungsanlage maßgeblichen BVT-Merkblätter:

- Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Abfallverbrennung vom 12. November 2019, die mit der Novellierung der 17. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurden.
- Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für die Abfallbehandlung, die mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 20. Januar 2022 in nationales Recht umgesetzt wurden.

Auslegung:

Der Bescheid der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und den wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bescheide mit Begründung sind zur Einsichtnahme auf der Internetseite der BUKEA vom 04.07.2025 bis zum 04.08.2025 unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/veroeffentlichungen/bekanntmachungen> verfügbar.

Darüber hinaus können die Genehmigungsbescheide im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Zudem liegen der Bescheid der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie die Bescheide der wasserrechtlichen Erlaubnisse an den folgenden Stellen vom 04.07.2025 bis zum 04.08.2025 zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten der Genehmigungsbescheid und die vier wasserrechtlichen Erlaubnisse auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bescheide und ihre Begründungen können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg angefordert werden.

Hamburg, den 04.07.2025

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft (Genehmigungsbehörde)

Amt Wasser, Abwasser und Geologie (Zulassungsbehörde)